

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0667/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung der Kindertagesstätte "Sahlkamp 143" um vier Krippengruppen

Antrag,

zu beschließen,

- die Kindertagesstätte "Sahlkamp 143" (2 Kindergartengruppen, Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft der DRK-Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH (DRK) um vier Krippengruppen (60 Plätze, Ganztagsbetreuung) zu erweitern

und

- dem Träger ab dem 01.08.2018, frühestens nach Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf Grundlage der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten (BKE) für die städtischen Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der freien Wohlfahrtspflege zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme I 36501.901.2

Einzahlungen

Auszahlungen

Erwerb von Finanzvermögensanlagen	58.180,00
Saldo Investitionstätigkeit	-58.180,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Abschreibungen	4.480,00
Zinsen o.ä. (TH 99)	1.750,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	307.500,00
Saldo ordentliches Ergebnis	-313.730,00

Bei der Finanzierung im Teilfinanzhaushalt 51 handelt es sich um die Erstausrüstung für die neuen Krippengruppen.

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Die DRK-Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH (DRK) betreibt die Kindertagesstätte "Sahlkamp 143" mit zwei Kindergartengruppen (50 Kinder) in Ganztagsbetreuung.

Bereits bei Einrichtung dieser Kindertagesstätte wurde eine bedarfsgerechte Erweiterung um ein Krippenangebot eingeplant.

Im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide und besonders im Stadtteil Sahlkamp besteht eine große Nachfrage nach Krippenplätzen. Diesem Bedarf wird nun durch den erforderlichen Anbau von 4 Krippengruppen Rechnung getragen.

Das vorgesehene Platzangebot trägt dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde vom Niedersächsischen Kultusministerium - Landesschulbehörde in Aussicht gestellt.

51.42
Hannover / 19.03.2018